

Schilder gegen Lärm auf öffentlichen Ruheplätzen in der Oslostraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00962
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem
vom 13.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08587

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00962

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 19.01.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem hat am 13.10.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen. Demnach sollen auf öffentlichen Ruheplätzen an der Oslostraße Schilder gegen Lärmbelästigung aufgestellt werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Belästigung welche die Antragsteller beklagen wird wie folgt beschrieben:
„(...)Beide Plätze werden tagsüber bevorzugt von Jugendlichen aus der Umgebung zu Ball- und Fußballspielen benutzt (sehr oft stundenlang, oft auch in der Dunkelheit). Das ständige Aufschlagen des Balls auf das Pflaster ist auf Dauer ziemlich nervtötend. Nachts – (hauptsächlich in warmen Nächten) sitzen Leute auf den Bänken zu lautstarken Unterhaltungen, zum Musik hören, zum Telefonieren, Junge Leute teils einfach nur zum Lärm machen (egal zu welcher Nachtzeit).(...)“

Bei den genannten Plätzen handelt es sich um Teile einer öffentlichen Grünanlage gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan (1728b_Teil 1). Bzgl. der Grünanlage an der Oslostraße liegen uns bisher keine weiteren Beschwerden vor, die auf eine Lärmbelästigung hinweisen. Die aufgezählten Nutzungen, wie Ballspielen, Sitzen, Telefonieren, Gespräche führen, sind originäre Nutzungen, die in einer öffentlichen Grünanlage erlaubt und zu erwarten sind. Grundsätzlich ist diese Nutzung der Grünanlagen auch nachts zulässig. Allerdings ist eine mutwillige und unangemessene Lärmerzeugung ggf. als Ruhestörung zu bewerten und wäre von der Polizei als Ordnungswidrigkeit zu ahnden.

Die Aufstellung von entsprechenden Schildern gegen Lärmbelästigung ist nicht zielführend. Zum einen kann eine in einer Grünanlage zulässige Nutzung nicht verboten oder eingeschränkt werden. Ein Schild mit der Aufschrift „In dieser Grünanlage ist das laute Telefonieren und sich Unterhalten untersagt“ ist kaum vorstellbar. Darüber hinaus erreicht auch ein Schild das allgemein Ruhestörung untersagt (was selbstverständlich auch ohne Schild gilt), erfahrungsgemäß keine Wirkung gegen die mutwillige Belästigung.

Das Baureferat nimmt den Antrag jedoch zum Anlass, die Grünanlagenaufsicht anzuweisen, in den Sommermonaten die Situation an der Oslostraße gezielt zu beobachten. Die Nutzer*innen werden bei einem Fehlverhalten gegebenenfalls angesprochen und zu einem rücksichtsvollen Verhalten ermahnt. Bei Ruhestörung können sich gestört fühlende Anwohner*innen auch telefonisch bei der Einsatzzentrale der Grünanlagenaufsicht unter der Telefonnummer 233-27656 melden. Diese ist täglich zwischen 6:00 und 22:00 Uhr erreichbar. Nach 22:00 Uhr bitten wir bei Ruhestörungen die Polizei zu verständigen.

Sollte der Bezirksausschuss zu dem Ergebnis kommen, dass weitere Maßnahmen unternommen werden müssen, steht das Baureferat-Gartenbau für Beratungen und Ortstermine zur Verfügung.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00962 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 13.10.2022 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat wird in der Grünanlage zwischen Oslostraße und Edingburghplatz keine Schilder gegen Lärmbelästigung anbringen, es werden jedoch Sonderkontrollen durch die Grünanlagenaufsicht veranlasst. Das Baureferat-Gartenbau steht gegebenenfalls für Beratungen mit dem Bezirksausschuss für eventuelle weitere Schritte zur Verfügung.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00962 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 13.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Stefan Ziegler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - DA-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.